

Gefährdungsanalyse
für das Sicherwerk Düren

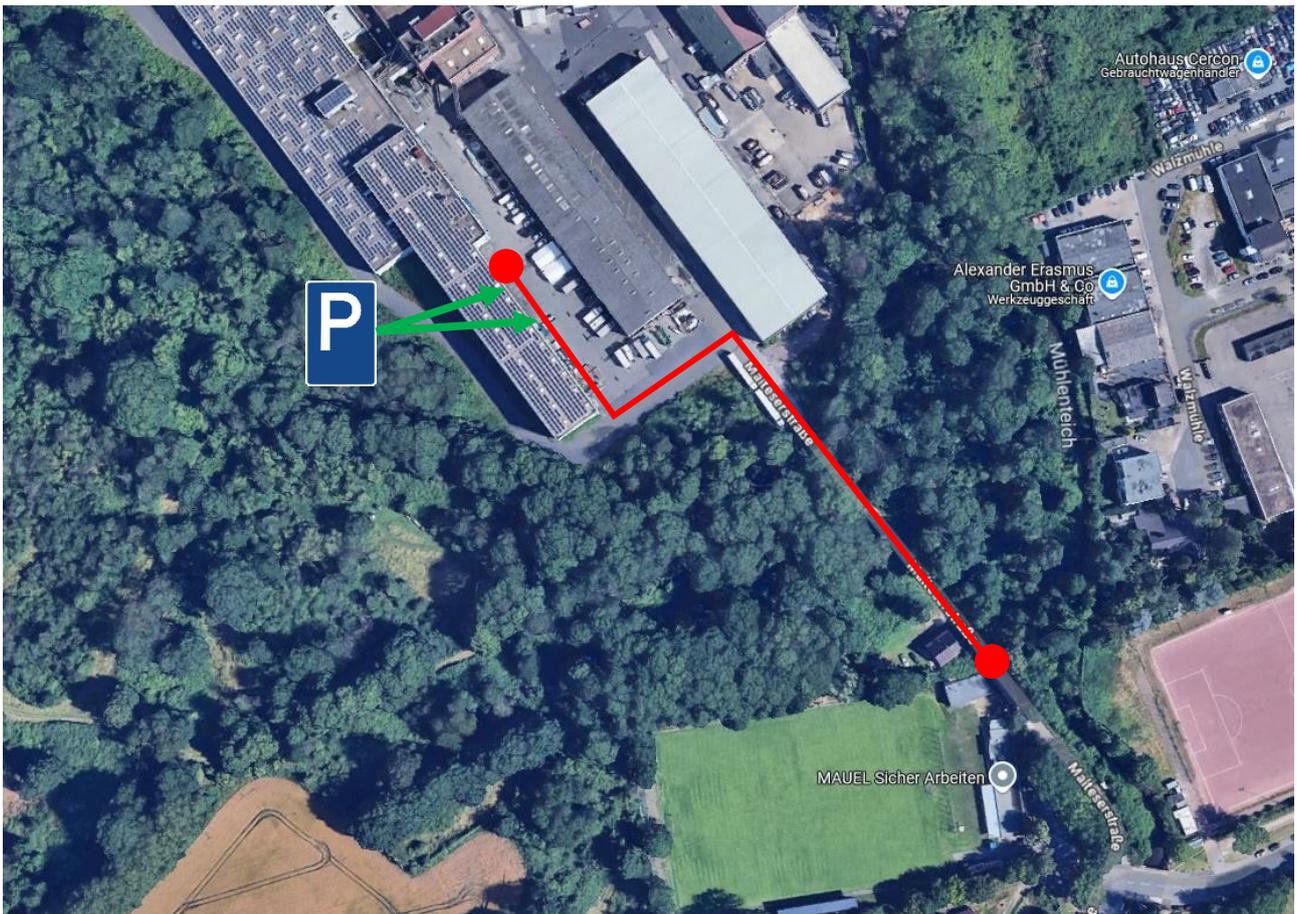


Objektbeschreibung:

Das Sicherwerk in der ehemaligen Papierfabrik Düren, steht uns als Übungsobjekt zur Verfügung.

Hier können extrem aufwändige und realistische Ausbildungsinhalte durchgeführt werden.

Anfahrt und Parkmöglichkeiten:



QR Code zu Google Maps:



Gefährdungsanalyse

Nachfolgend werden die in der Gefährdungsermittlung ermittelten Gefahren (gelb markiert), in der Gefährdungsbeurteilung aufgeführt und die hieraus abgeleiteten Maßnahmen erläutert.

Risikogruppe	Risiko	Maßnahmen
Risikogruppe 1	Groß	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung zwingend notwendig
Risikogruppe 2	Mittel	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig
Risikogruppe 3	Klein	Maßnahmen organisatorisch und personenbezogen
Risikogruppe 0	Keins	Keine Maßnahmen erforderlich

Gefährdungsbeurteilung und Maßnahmen

Gefahr	Ort	Örtliche Begebenheiten / Maßnahmen
1.1. Drittgewerke (andere Schulungen)	Gesamtes Gebäude	Übungsbereiche absichern / absperren
1.2. Zertifikate	An den Übungsstationen	Lehrgänge, zum Teil ohne Zertifikate Engmaschige Aufsicht
1.3. Tagesform 1.4. Rauschmittel	Gesamtes Gebäude	Morgens abfragen
1.6. Teamführung	An den Übungsstationen	Erfahrene Teamführer einsetzen Unerfahrene Teamführer anleiten
2.1. Schwebende Lasten	An den Übungsstationen	Training mit belasteter Schleifkorbtrage Training mit Übungsgewichten Kein Aufenthalt unter schwebenden Lasten
2.2. Türen / Luken	Gesamtes Gebäude	Selbstschließende Türen / Maschinell schließende Tore Umsicht halten
2.3. Maschinen	An den Übungsstationen	Motorisierte Winden – Drehende Teile Sorgfältige Unterweisung, Engmaschige Aufsicht
2.5. Sicherungs- und Positionierungsgeräte	An den Übungsstationen	Einziehen von Kleidung und Haaren, Verletzungsgefahren an Seilklemmen Lange Haare sichern, enganliegende Kleidung tragen, sorgfältige Unterweisung, Umsicht halten
2.7. Fallende Gegenstände	An den Übungsstationen	Sämtliches Material gegen Absturz sichern
2.8. Absturz / Pendelsturz	An den Übungsstationen	Korrekte Anwendung der Sicherungstechniken Redundanzen nutzen
3.2. Absturzgefahren	An den Übungsstationen	Abstände einhalten, PSAgA nutzen
3.3. Stolpergefahren	An den Übungsstationen	Umsichtiges Handeln
3.5. Niedrige Deckenhöhen	An den Übungsstationen	Tragen von Helmen, Umsichtiges Handeln
3.6. Beengte Räumlichkeiten	An den Übungsstationen	Umsichtiges Handeln
3.9. Dunkelheit	An den Übungsstationen	Kopflampen und / oder mobileScheinwerfer nutzen
4.6. Körperflüssigkeiten	An den Übungsstationen	Körperschweiß, Blut bei Verletzungen, Speichelansammlungen in Atmenschutzmasken Hygienegrundregeln beachten

Gefahr	Ort	Örtliche Begebenheiten / Maßnahmen
5.1. Scharfe Kanten	An den Übungsstationen	Seil- und Kantenschutz verwenden
8.1. Stress	An den Übungsstationen	Stressbelastungen durch Übungsszenarien, beengte Räumlichkeiten Stressresistenzen trainieren und gemächlich steigern
8.3. Fehlende Pausen	An den Übungsstationen	Umsichtiges Handeln der Führungskräfte
8.4. Mangelnde Verpflegung	An den Übungsstationen	Auf ausreichende Flüssigkeitszufuhr, sowie auf Aufnahme von Kohlenhydraten achten

Sicherheitsbestimmungen:

- Das Arbeiten in Bereichen mit Absturzgefahr ist ausnahmslos eine gefährliche Tätigkeit.
- Durch falsche, oder unsachgemäße Ausführung der Sicherungstechniken kann es zu schweren Unfällen mit Todesfolge kommen.
- Die Sicherheitsbeauftragten („Aufsichtsführende“ gem. TRBS 2121-3 – Hier Gruppenführer) sind in allen sicherheitsrelevanten Fragen gegenüber den Teilnehmern weisungsbefugt.
- Sämtliche Tätigkeiten sind mit den Sicherheitsbeauftragten abzustimmen und zu koordinieren.
- Vor Beginn der Tätigkeiten haben die Sicherheitsbeauftragten Witterung und Personal bezüglich der Tätigkeiten einzuschätzen.
- Während der Tätigkeiten haben die Sicherheitsbeauftragten stets dynamische Risikoanalysen durchzuführen!
- Das Rettungsequipment und First-Aid-Equipment muss für jedermann zu jederzeit zugänglich sein!
- Zu jeder Zeit muss ein strukturierter Rettungs-Ablauf möglich sein!
- Alle Tätigkeiten dürfen nur bei geeigneter Witterung durchgeführt werden.
- Ständige Kommunikation ist sicherzustellen (Bsp. Funk)!
- Der definierte Bereich mit Absturzgefahr beginnt 3 m von der Absturzkante.
- Im Bereich mit Absturzgefahr ist vollständige PSAgA zu tragen, sowie eine Sicherung gem. DGUV R 112-198 zu nutzen!
- Werden in Bereichen mit Absturzgefahr Bestandteile der PSAgA voll belastet, sind Redundanzen zu nutzen!
- Die Ankerpunkte werden von den Sicherheitsbeauftragten beurteilt und festgelegt!
- Sturzfaktoren sind nach Möglichkeit auszuschließen!
- Bei dynamischen Sicherungsmitteln ist auf den freien Sturzraum zu achten!
- Während der Tätigkeiten gilt Helmpflicht!
- Sämtliche Bestandteile der PSAgA werden vom Anwender vor und nach Nutzung einer Sichtprüfung unterzogen!
- Die Sicherheitsbeauftragten können bei berechtigten Zweifeln die Nutzung von Bestandteilen der PSAgA untersagen!
- Scharfe Kanten sind mit entsprechendem Seil- /Kantenschutz zu versehen!
- Alle Seile sind mit Seil-Endknoten zu versehen!
- Lange Haare, und Kleidung ist so zu sichern, dass ein Einziehen in Maschinen und Abseil-, und Sicherungsgeräte nicht möglich ist!
- Ausrüstung, Material und Werkzeuge sind gegen Absturz zu sichern!
- Notfall- und Rettungsmaßnahmen müssen jederzeit möglich und sichergestellt sein!
- Gefahren werden nicht toleriert, sondern nach Möglichkeit ausgeschlossen!
- Jeder im Team ist für seine Sicherheit und für die andern Teammitglieder verantwortlich (ein Zwischenfall beeinträchtigt das gesamte Team und gefährdet den Auftrag)!
- Rauchen ist nur an den Raucherplätzen möglich!
- Die Ausbildungsleiter und die Sicherheitsbeauftragten können bei Verstößen betroffene Teilnehmer von den Übungsorten verweisen und das Wiederbetreten untersagen.
- Die Ausbildungsleiter und die Sicherheitsbeauftragten vertreten den Besitzer und Eigentümer des Geländes im Hausrecht gegenüber Teilnehmer und im Gefahrenfall gegenüber Dritten („Platzverweis“).